

Von Monat zu Monat : die schweizerische Verteidigungskonzeption

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **39 (1966)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VON MONAT ZU MONAT

Die schweizerische Verteidigungskonzeption

Eine von den beiden Räten angenommene parlamentarische Motion gab unlängst dem Bundesrat Gelegenheit, in der Form eines Berichts an die Bundesversammlung seine *Konzeption der militärischen Landesverteidigung* darzulegen. In Ergänzung und teilweiser Anpassung seiner Ausführungen zur Truppenordnung 61 und zur Beschaffung des Kampfflugzeuges Mirage III-S, umschreibt der Bundesrat darin seine Grundfassungen über unsere heutige militärische Landesverteidigung und über die Planung der künftigen Ausgestaltung unseres Wehrwesens. Die wesentlichsten Gedankengänge dieses bedeutsamen Dokuments, das in unserer Öffentlichkeit die verdiente Anerkennung gefunden hat, seien im folgenden wiedergegeben.

1. Die militärische Bedrohung, auf die wir uns vorzusehen haben.

a) Die *heutige militärpolitische Lage* ist gekennzeichnet dadurch, dass sich heute im europäischen Raum zwei Mächtegruppen gegenüberstehen, die beide über grosse Vorräte an *Massenvernichtungsmitteln* verfügen und in ihrer militärischen Planung und Vorbereitung dem Einsatz dieser Mittel einen bedeutenden Platz einräumen. Sollte die Schweiz in naher Zukunft in einen Krieg verwickelt werden, dürfte es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um einen allgemeinen Krieg handeln, der sich unter dem Einsatz von Massenvernichtungsmitteln oder doch unter der ständigen Drohung eines solchen Einsatzes abspielt. Auch wenn die Möglichkeit eines konventionellen Krieges nicht von der Hand zu weisen ist, muss mit der Eskalation zum grossen Nuklearkrieg immer gerechnet werden.

Das entscheidende Kennzeichen moderner Armeen ist ihre Ausstattung mit *Nuklearwaffen* für den strategischen, operativen und taktischen Einsatzbereich. Daneben nimmt, namentlich mit der Entwicklung der *Nervengifte und Psychokampfstoffe*, die chemische Waffe als kampffentscheidendes Mittel an Bedeutung zu. Sie erlaubt, Truppen in einem weiten Umkreis zu vernichten oder kampfunfähig zu machen, ohne die oft unerwünschten Zerstörungen hervorzurufen, die beim Einsatz von Nuklearwaffen kaum zu vermeiden sind. Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass auch der Entwicklung *biologischer Kampfstoffe* grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Neben der reichen Ausstattung mit atomaren und chemischen und allenfalls mit biologischen Kampfmitteln sind modern gerüstete Armeen charakterisiert durch:

- starke Luftstreitkräfte und Fernwaffenverbände,
- weitgehende Mechanisierung der Erdtruppen mit vielfältigen Mitteln zur raschen Überwindung von Hindernissen,
- starke und weit reichende Feuermittel konventioneller Art,
- Transportmittel und besonders geschulte Verbände für Luftlandeaktionen,
- weit reichende, grossenteils elektronische Aufklärungs- und Übermittlungsmittel sowie elektronische Stör- und Täuschungsmanöver,
- zunehmende Fähigkeit, den Kampf auch in der Nacht zu führen.

Aus diesem reichen Arsenal wird ein potentieller Gegner diejenigen Kampfmittel auswählen, die ihm je nach Zweck und Zeitpunkt seines Angriffs die besten Aussichten bieten, sein operatives Ziel möglichst rasch und mit geringen eigenen Verlusten zu erreichen.

Für eine Operation gegen unser Land sind folgende grundsätzlich verschiedenen Kampfformen denkbar:

- die nukleare Erpressung,
- der strategische Vernichtungsschlag,
- der Angriff mit begrenztem Einsatz von Massenvernichtungsmitteln.

b) Das *Angriffsverfahren eines modernen Gegners* wird bestimmt von den Hauptelementen der heutigen Kampfführung, nämlich das nukleare Feuer, die chemischen Kampfstoffe und die rasche Bewegung mechanisierter und lufttransportierter Kampfverbände. Es ist damit zu rechnen, dass der Angriff von Anfang an unsern Raum in seiner ganzen Tiefe zu erfassen sucht, um damit den koordinierten Einsatz der Kräfte unserer Verteidigung zu erschweren. Der Angreifer setzt seine atomaren und chemischen Waffen zu entscheidenden Schlägen gegen unsere Feuerbasen, Führungseinrichtungen und Reserven ein. Die auf breiter Front mechanisiert angreifenden Erdstreitkräfte nützen die grossräumige Wirkung der Massenvernichtungsmittel unverzüglich aus; sie stossen durch Lücken der Verteidigung in die Tiefe der Abwehrzonen vor und überlassen den nachfolgenden Wellen die Vernichtung der noch Widerstand leistenden Truppenteile. Luftlandverbände werden in der Tiefe der Angriffsstreifen eingesetzt, um Engnisse zu öffnen, Reserven unserer Abwehr zu binden und so den Angriffsschwung der eigenen Stossverbände zu erhalten.

Zwar dürfte diese Kampfdoktrin in unserem Gelände nur mit Einschränkungen anwendbar sein, weil einerseits der notwendige freie Operationsraum fehlt und andererseits Geländegestaltung und Geländebedeckung nicht einen unbeschränkten Nuklearwaffeneinsatz zulassen, ohne die angreifenden Verbände in ihrer eigenen Bewegungsfreiheit einzuengen. Ausserdem gestatten Ufergestaltung und Wassergeschwindigkeit unserer Flüsse die Verwendung amphibischer Mittel nicht überall ohne Einschränkung. Der Angreifer dürfte deshalb versuchen, mit dem Einsatz von atomaren und chemischen Kampfmitteln dort, wo seine eigene Operationsfreiheit nicht gefährdet wird, die hauptsächlichsten Widerstandszentren frühzeitig auszuschalten und die für Gegenangriffe geeigneten mechanisierten Verbände zu zerschlagen oder wenigstens nachhaltig zu neutralisieren. Dabei ist es möglich, dass die in die Tiefe des Operationsraumes vorgeprellten Verbände mit der Zeit lange und gefährdete Flanken aufweisen. Dort wo der Feind gezwungen wird, das Gefechtsfahrzeug zu verlassen und den Kampf zu

Fuss zu führen, fehlt ihm die nötige Zahl Infanteristen. Sein technisch hochentwickeltes Kampfgerät ist störungsanfällig und auf umfangreiches Nachschub- und Reparaturmaterial angewiesen, woraus für den Verteidiger Möglichkeiten der Abwehr erwachsen.

2. Die Abwehraufgaben der Armee

Unsere Armee soll in erster Linie durch ihr Vorhandensein und ihre Bereitschaft dazu beitragen, einen *Angriff auf unser Land als nicht lohnend erscheinen zu lassen* und dadurch unsere Unabhängigkeit, wenn möglich ohne Krieg, zu wahren. Im Zustand der bewaffneten Neutralität hat die Armee, im Rahmen des dem neutralen Staat Zumutbaren, Neutralitätsverletzungen in der Luft und auf der Erde entgegenzutreten. Im Krieg ist es Aufgabe der Armee, mit einem hartnäckigen, lange dauernden und für den Angreifer möglichst verlustreichen Widerstand unsere Unabhängigkeit zu erhalten. Im Rahmen dieser allgemeinen Zielsetzung soll, wenn es die strategische Lage gestattet, ein möglichst grosser Teil unseres Staatsgebietes behauptet oder wenigstens ein begrenzter Raum gehalten werden. Es ist politisch von Bedeutung, den ganzen Krieg hindurch, soweit möglich, einen Teil unseres Territoriums zu behaupten, auf jeden Fall aber den Kampf bis zum Ende des Krieges mit eigenen Kräften zu führen. Endziel unseres Abwehrkampfes ist es, den Fortbestand von Volk und Staat durch den Krieg hindurch zu wahren und am Ende des Krieges unser gesamtes Staatsgebiet in Besitz zu haben. Wird unser Land mit Fernwaffen und Luftstreitkräften angegriffen, ohne dass feindliche Erd- oder Luftlandetruppen zum Einsatz gelangen, steht die Armee, im Zusammenwirken mit dem Zivilschutz, der Bevölkerung bei.

3. Die verschiedenen Stadien des Einsatzes unserer Armee

a) Der Neutralitätsschutz

Der Einsatz von Truppen zum Schutz unseres Hoheitsgebietes verfolgt den Zweck, vorerst mit polizeilichen Massnahmen den Verletzungen unserer Landesgrenze vorzubeugen, wenn jedoch solche vorkommen, sie durch den Einsatz angemessener Kräfte rasch zu bereinigen. Flugwaffe und Fliegerabwehr haben Verletzungen unseres Luftraumes entgegenzutreten. Dabei gilt es, mit einer kräftigen Reaktion auf Neutralitätsverletzungen, dem Ausland, aber auch unserem Volk gegenüber unseren Abwehrwillen überzeugend zu beweisen.

b) Die Schutz- und Abwehrmassnahmen gegen Terrorangriffe.

Damit es dem Gegner nicht gelingt, den Widerstandswillen von Volk und Armee mit Angriffen aus der Luft, allenfalls verbunden mit subversiven und psychologischen Aktionen, zu brechen, gilt es die aktiven und passiven Massnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Schlagkraft der Armee zu erhalten, die Auswirkungen der Angriffe auf die Zivilbevölkerung zu mildern und Ordnung im Land aufrechtzuerhalten. Alle Truppen haben der Verbesserung der Überlebenserwartung grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Anstrengungen der Flugwaffe und der Armeefliegerabwehr müssen hauptsächlich darauf gerichtet sein, die Infrastruktur der Flugwaffe und der Flak-Lenk Waffen sowie die Führungseinrichtungen der Landesregierung und des Armeekommandos zu schützen. Neben den Luftschutztruppen werden Sanitätsformationen und andere geeignete Verbände zur Katastrophenhilfe an die Zivilbevölkerung eingesetzt. Militärische Kräfte unterstützen die Polizei im Einsatz gegen subversive Elemente.

c) *Unsere Kampfführung*

aa) Im Vordergrund steht die *Forderung nach Überleben*. Seitdem die Massenvernichtungsmittel das Wesen des Kampfes bestimmen, kommt es für alle Truppen in erster Linie darauf an, die Wirkung von Nuklearwaffen, chemischen und biologischen Kampfstoffen zu *überleben*, um kämpfen zu können. Massenvernichtungsmittel sind ihrem Wesen nach dazu bestimmt, gegen grössere Truppenteile eingesetzt zu werden. Deshalb kommt den kollektiven Schutzmassnahmen neben den Schutzmassnahmen des einzelnen Soldaten grosse Bedeutung zu. Es geht darum, Truppen, die nicht unmittelbar an Kampfhandlungen beteiligt sind, soweit als möglich in permanenten Unterkünften, Feldbefestigungen und verstärkten Kellerräumen unterzubringen, mittels Tarnung und Täuschung dem Gegner das Ermitteln lohnender Ziele zu erschweren, die Verletzlichkeit der Verbände durch Auflockerung und durch die Wahl geeigneter Formationen herabzusetzen und wo immer möglich den Kontakt oder sogar die Verzahnung mit den gegnerischen Kräften herbeizuführen, um damit zu erreichen, dass der Feind mit den Mitteln, die er gegen uns einsetzen möchte, zugleich seine eigenen Verbände gefährdet.

bb) Ihrer Aufgabe und Eigenart entsprechend führt unsere Armee auf der *operativen Stufe* einen Abwehrkampf, der darauf ausgerichtet ist:

- den Gegner mit mehreren in die Tiefe gestaffelten Abwehrzonen zu kanalisieren und abzunützen,
- die vorderen Treffen des Gegners von den rückwärtigen zu trennen, indem die Flugwaffe das Gefechtsfeld abzuschirmen sucht und die Erdtruppen danach trachten, mit Gegenangriffen und Überfällen Verstärkung und Versorgung der feindlichen Angriffsspitzen immer wieder zu unterbinden,
- in die Tiefe des Abwehrraums eingebrochene, oder aus der Luft gelandete feindliche Streitkräfte mit Gegenangriffen mechanisierter Verbände mit Unterstützung der Flugwaffe zu zerschlagen.

cc) *Die Aufgaben der grossen Verbände sind:*

Die *Feldarmee* führen den Abwehrkampf im Jura, im Mittelland und im Voralpengebiet.

Die gepanzerten Verbände der *Mechanisierten Divisionen* werden zu Gegenschlägen gegen feindliche Kräfte eingesetzt, die in unsere Abwehrräume eingebrochen oder aus der Luft gelandet sind.

Das *Gebirgsarmee* hat die Aufgabe, einen durch das Alpengebiet vorgetragenen Angriff abzuwehren und einen grossen Teil des Alpenraums während langer Zeit zu behaupten. Die *Gebirgsdivisionen* sind die beweglichen Kampfverbände des Gebirgsarmee, die einen weitgehend selbstständigen Kampf führen.

Flugwaffe und Fliegerabwehr haben im Rahmen der Luftverteidigung die Aufgabe, Bevölkerung und Armee bei Luftgefahr zu warnen sowie feindliche Luftstreitkräfte zu bekämpfen, um dem Gegner das Erringen der Luftüberlegenheit und die Einwirkung auf die Kampfhandlungen unserer Erdtruppen zu erschweren. Flugwaffe und Fliegerabwehr ergänzen sich in der Erfüllung dieser Aufgabe.

Im *Raumschutz* trachten Flugwaffe und Fliegerabwehr danach, dem Gegner die Luftaufklärung und den Angriff auf unsere Truppen innerhalb eines beschränkten Raums

und während einer begrenzten Zeit zu verwehren, oder mindestens zu erschweren. Der Schutz unserer Erdtruppen ist bis auf eine Höhe von rund 3000 m über dem Boden in erster Linie Aufgabe der Fliegerabwehrkanonen. Flugzeuge werden in Ergänzung der Fliegerabwehr vor allem dort eingesetzt, wo diese nicht hinzuwirken vermag. Im Einsatz gegen Erdziele wird die Flugwaffe vor allem zur indirekten Unterstützung unserer Erdtruppen herangezogen. Sie bekämpft die Entfaltung und den Einsatz gegnerischer Kräfte ausserhalb der Reichweite der übrigen Waffen. *Die Bekämpfung von Erdzielen ist die Hauptaufgabe unserer Flugwaffe.* Der Flugwaffe obliegt ferner die Luftaufklärung.

dd) Die *Abwehr im operativen Rahmen* wird um so erfolgreicher sein, je besser es gelingt, den Kampf *auf taktischer Stufe* angriffsweise zu führen. Dabei geht es darum, mit Teilkraften die Vormarschachsen des Gegners mehrmals zu unterbrechen und mit möglichst starken Reserven jede Gelegenheit auszunützen, um die feindlichen Kolonnen an ihren schwachen Stellen anzupacken und aufzusplintern. Ziel dieses Kampfes ist es, die Wucht des feindlichen Angriffs zu brechen und die geschwächten feindlichen Verbände zu vernichten.

d) Unsere *Kampfbedingungen* weisen Vor- und Nachteile auf:

aa) *Die Vorteile*

Wir führen den Abwehrkampf im eigenen Land und können ihn deshalb unter Ausnützung unserer Geländekenntnisse weitgehend planen und vorbereiten. Wir sind — wenigstens zu Beginn des Krieges — in der Wahl der Kampf Räume frei. Wir können diese nach Massgabe ihrer Eignung für den Einsatz unserer Mittel bestimmen und sie schon im Frieden verstärken.

Unsere Festungswerke, zahlreiche permanente Sperrren, vorbereitete Zerstörungen, Überflutungen und Verminungen stellen auch im Kampf mit einem modern ausgerüsteten Gegner eine sehr wirksame Stütze unserer Verteidigung dar.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und zur flächenmässigen Ausdehnung des Landes ist unsere Armee zahlenmässig stark. Das gestattet uns, den Kampf in grosser Tiefenstaffelung aufzunehmen. Dabei können wir damit rechnen, dass die Zivilbevölkerung alles in ihren Kräften stehende unternimmt, um die Lebens- und Kampfbedingungen der Armee zu erleichtern, und alles unterlässt, was dem Feind zum Vorteil gereichen könnte.

bb) *Die Nachteile*

Abgesehen von der Tatsache, dass wir nicht über atomare, biologische und chemische Waffen verfügen, sind wir dem potentiellen Gegner auch an Reichweite, Beweglichkeit und Wirkung der meisten konventionellen Feuermittel unterlegen. Die Zahl unserer Kampfflugzeuge und unserer Mittel für den mechanisierten Kampf ist verhältnismässig gering. Die Ausbildungsmöglichkeiten sind zum Teil wegen Mangels an geeigneten Übungs- und Schiessplätzen eingeschränkt. Diese Gegebenheiten, aber auch der Milizcharakter unseres Heeres mit seinen kurzen Ausbildungszeiten legen es uns nahe, unsern Verhältnissen angemessene Kampfverfahren zu wählen und unter Ausnützung der uns gegebenen Vorteile wenn möglich dort zu kämpfen, wo der Feind überlegene Mittel nicht zur vollen Wirkung zu bringen vermag.

4. Die Planung der künftigen Landesverteidigung und ihrer Finanzierung.

Im zweiten Teil des bundesrätlichen Berichts werden die *Planungsaufgaben für eine künftige Landesverteidigung* dargelegt.

Diese umfassen:

- a) die Planungsmethoden,
- b) die Planungsgrundlagen,
- c) die wesentlichen Probleme der nächsten Planungsperiode:
 - die Eingliederung der militärischen Landesverteidigung in eine totale Landesverteidigung,
 - die Reorganisation des Territorialdienstes,
 - die Verbesserung der Überlebenserwartung,
 - die Verstärkung der Schlagkraft der Armee (Atomwaffenfrage, Erneuerung der Erd- und Luftkampfmittel sowie weitere Rüstungsbedürfnisse),
- d) die finanziellen Grundlagen der langfristigen Planung.

Kurz

Wir feiern in diesem Jahr den 675. Jahrestag der Gründung unserer Eidgenossenschaft. Das ist eine eindrucksvolle Dauer unseres Staates, und wir dürfen uns des gütigen Geschickes freuen, das uns gewährte, den Willen und den Gedanken der Männer, die den Bund beschworen, durch die Jahrhunderte hindurch zu erhalten.

Dass die Eidgenossenschaft weiter bestehe und sich weiterhin bewähre, das aber kann uns die ehrwürdige Vergangenheit nicht verbürgen, sondern das liegt allein bei uns, in unserem Verhalten, in unserer Treue und der Bereitschaft, das übernommene Erbe zu bewahren.

Hans Schaffner. Bundespräsident